

Wichtige Informationen zum BREXIT

Der bevorstehende Brexit wird zweifellos sowohl auf uns, als auch auf unsere Kunden, mitunter große Auswirkungen haben. Auch wenn wir zum jetzigen Zeitpunkt immer noch nicht mit Sicherheit wissen, welche Rahmenbedingungen wir vorfinden werden, haben wir versucht die wichtigsten Fakten zusammenzufassen und aufzuzeigen, wie man sich am besten für das sogenannte „no deal“ Szenario vorbereiten kann.

Sollten das Vereinigte Königreich und die Europäische Union vor dem 12 April 2019 nicht doch noch zu einer Einigung kommen, so wird Großbritannien am 13:00 April um 00:00 Uhr (MEZ) den Status eines Drittlandes einnehmen, was auch für den Warenverkehr eine Reihe von rechtlichen Folgen haben wird.

Warenausfuhr aus der EU ins Vereinigte Königreich (EU Exporte)

EORI Registration

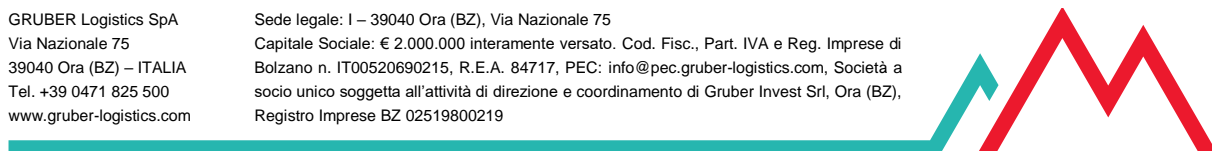
Unternehmen, die Waren in das Vereinigte Königreich einführen, müssen eine britische EORI Registrierung vorweisen. Als ersten Schritt sollten Sie mit Ihrem britischen Kunden überprüfen, ob er über eine EORI Nummer verfügt. EORI Nummern können unter folgendem Link überprüft werden:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/eos/eori_validation.jsp?Lang=en.

Eine EORI Nummer beantragen können Sie unter <https://www.gov.uk/eori>.

Warenklassifikation

Das Vereinigte Königreich veröffentlichte vor Kurzem seinen eigenen Handelstarif, welchen Sie unter folgendem Link einsehen können: <https://www.gov.uk/trade-tariff>. Um eine korrekte Zollerklärung zu gewährleisten ist es wichtig sicherzustellen, dass die Waren richtig klassifiziert werden und die korrekten Zolltarifnummern auf der Warenrechnung angegeben werden. Zolltarifnummern nach dem



britischen Handelstarif können Sie überprüfen unter: <https://www.gov.uk/guidance/finding-commodity-codes-for-imports-or-exports>

Zollanmeldung

Für alle Waren, welche die britische Grenze passieren, muss eine Zollerklärung eingereicht werden. Dies kann sowohl vom Unternehmen selbst, als auch über einen Zollagenten durchgeführt werden. Auch wenn die Verzollung bei Ankunft der Waren stattfindet, so muss der anstehende Wareneingang (mit Ausnahme von Transiterklärungen) bereits vorab über beim Zoll angemeldet werden. Nur wenn eine Voranmeldung erfolgt ist, dürfen die Waren den Eurotunnel passieren bzw. dürfen an Bord der Fähre gehen. Die britischen Zollprozeduren basieren auf dem Taxation (Criss-border Trade) Act, welcher im September 2018 vom Britischen Parlament beschlossen wurde und im Falle eines Austritts ohne Abkommen am 13 April 2019 in Kraft treten wird.

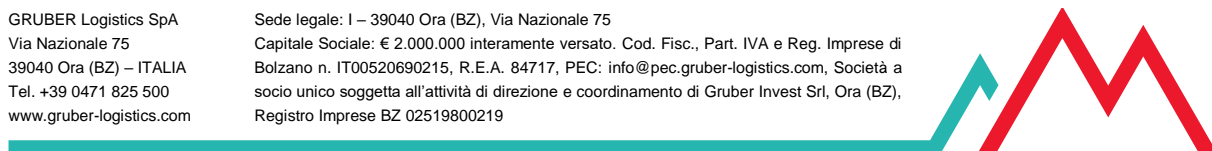
Wichtig: Seit dem 07. Februar 2019 können britische Unternehmen für den Fall eines Austritts ohne Abkommen vereinfachte Zollprozeduren beantragen. Diese ermöglichen Unternehmen bei Warenankunft nur allgemeine Informationen an die Zollbehörden zu übermitteln, die eigentliche Verzollung jedoch erst in einem zweiten Schritt durchzuführen. Auf diese Weise werden Wartezeiten am Zoll bedeutend reduziert. Zugang zu diesen vereinfachten Zollprozeduren hat jedoch nur der britische Handelstreibende selbst, sprich Waren, welche von Spediteuren oder Agenten im Namen des Handelstreibenden verzollt werden, sind davon ausgenommen.

Anträge können auf folgendem Portal eingereicht werden: <https://www.gov.uk/guidance/register-for-simplified-import-procedures-if-the-uk-leaves-the-eu-without-a-deal>

ENS Erklärung – Risikobewertung für Sicherheitszwecke

Es gibt zwei Arten von ENS Erklärungen:

Summarische Ausgangsanmeldung: wird bei der Ausfuhranmeldung durch den Exporteur erledigt.



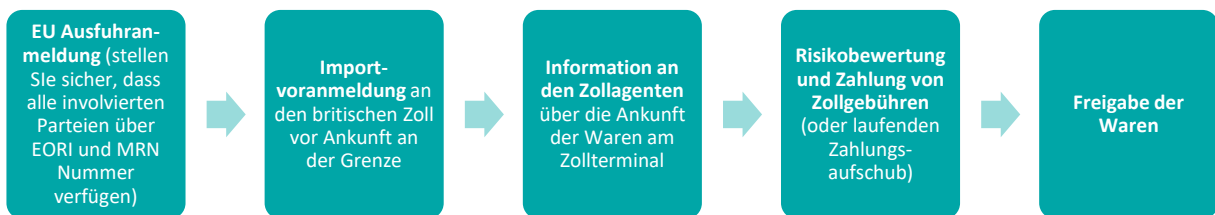
Summarische Eingangsanmeldung: muss erst nach der Übergangsphase ab 01. Oktober 2019 eingereicht werden. Verantwortlich für die Übermittlung ist der Transporteur der Waren. Die Anmeldung kann jedoch sowohl über den Transporteur, als auch über den Importeur im Rahmen der Importverzollung übermittelt werden. In beiden Fällen muss die summarische Eingangsanmeldung vorab übermittelt werden und zwar:

- 2 Stunden vor Ankunft im Zielhafen im Fall von Fährtransporten
- 1 Stunde vor Ankunft am Eurotunnel Terminal im Fall von Transporten via Eurotunnel

Die summarische Eingangsanmeldung ist nicht notwendig, wenn Waren für den Zolltransit erklärt werden.

Ablauf Transporte EU – UK

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Spediteur und Zollagenten folgende Schritte vorab, um eventuelle Verzögerungen während des Transports zu vermeiden:



Bitte beachten Sie, dass für die Einfuhr einer Reihe von Waren (sog. “controlled goods”) zusätzliche Genehmigungen und Anforderungen notwendig sind. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://www.gov.uk/government/publications/uk-trade-tariff-import-prohibitions-and-restrictions/uk-trade-tariff-import-prohibitions-and-restrictions>

